

Schriftleitung:
Rathhausgasse Nr. 3
(Gummer'sches Haus).

Sprechstunde: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage) von 11–12 Uhr vorm.

Handschriften werden nicht angenommen, namentlich Entsendungen nicht berücksichtigt.

Ankündigungen
nimmt die Verwaltung gegen Berechnung der billigst festgestellten Gebühren entgegen. — Bei Wiederholungen Preisnachsch.

Die „Deutsche Wacht“ erscheint den Sonntag und Donnerstag morgens.

Deutsche Wacht.

Verwaltung:
Rathhausgasse Nr. 3
(Gummer'sches Haus).

Bezugsbedingungen
für C. L. L. mit Zustellung in's Haus:

Monatlich . . . fl. — 55
Vierteljährig . . . fl. 1-50
Halbjährig . . . fl. 3-
Jahres . . . fl. 6-
Durch die Post bezogen:

Monatlich . . . fl. 1-00
Halbjährig . . . fl. 3-50
Jahres . . . fl. 6-40

Für's Ausland erhöhen sich die Bezugsgebühren um die höheren Beförderungs-Gebühren.

Postkassens-Conto 836.900.

Nr. 6

Sissi, Donnerstag, 20. Jänner 1898.

23. Jahrgang.

Das Einkommensteuer-Bekennnis.

Es wird heute noch, wo doch die Frist zur Einbringung der Personaleinkommensteuer-Bekennnisse bereits mit dem 31. Jänner d. J. abläuft, vielfach der Wunsch nach einer kurzen und, was die Hauptsache ist, leichtfasslichen Aufklärung zur Abfassung dieser Bekennnisse laut. Es ist auch nicht zu leugnen, daß es einerseits nichts Unpraktischeres geben kann, als die vorgeschriebenen Formulare zur Personaleinkommensteuer, andererseits, daß die bei den Steuerbehörden erhältliche, sogenannte Anleitung zur Verfassung dieser Bekennnisse den tatsächlichen Anforderungen absolut gar nicht entspricht. Sie ist nichts als ein Separatabdruck der Vollzugsvorschriften, verlangt in ihrer Form, wie sie gegeben ist, ein förmliches Studium und entbehrt der Hauptbedingung einer populären Anleitung — der allgemeinen Verständlichkeit.

Diese Beweggründe bestimmen uns, die möglichst richtige Ausfüllung des nun einmal vorgeschriebenen Formulars des Einkommensbescheides zur Personaleinkommensteuer, welches bei der Bezirkshauptmannschaft und auch bei den Steuerämtern unentgeltlich erhoben werden kann, dadurch zu fördern, daß unter Hinweglassung alles Ueberflüssigen an der Hand des amtlichen Formulars nach dem Walsch'schen Vortrage die einzustellenden Ziffern besprochen werden.

Wenn man das Formular zur Hand nimmt, so steht links oben: Land, politischer Bezirk, rechts: Schatzungsbezirk, Steueramtsbezirk, Gemeinde. Die Ausfüllung dieser Rubriken bedarf wohl keiner Erweiterung. Sodann heißt es: „Mein steuerpflichtiges Einkommen einschließlich des mir zuzurechnenden Einkommens meiner Haushaltungsangehörigen, nämlich:“ — und nun sind die also namentlich anzuführen.

Angehörige überhaupt sind: die Gattin, die in Versorgung des Steuerpflichtigen stehenden Eltern, die Kinder und Enkel, auch wenn sie außer Hause z. B. in einem Institute untergebracht sind, vorausgesetzt, daß sie minderjährig sind, ferner Stief- und Pflegekinder, Schwiegereltern und Schwiegerkinder; nicht zu den Angehörigen werden gerechnet: Geschwister, Vettern, Niermischer, Kossägen, Bettgeher, Personen, welche mit Gehalt oder Lohn zu Dienstleistungen aufgenommen sind. In Versorgung

des steuerpflichtigen Haushaltungsvorstandes stehen Familienmitglieder dann, wenn sie sich in seiner väterlichen Gewalt befinden oder von ihm den Unterhalt genießen. Zuzurechnen kommt dem Einkommen des Einkommensbescheides jenes Einkommen, welches also „Angehörige“ der Haushaltung sich erwerben.

Beispielsweise wird es also heißen: . . . nämlich: „Meiner Frau Marie und meines Sohnes Karl, Hilfsbeamten.“ —

Nun beginnt das Bekennnis selbst. Auf der ersten Seite wird summarisch angegeben, wie groß das Gesamteinkommen ist. Je nachdem nun, was für ein Einkommen man hat, wird man die Zahl in jene Rubrik einschreiben, zu welcher es eben gehört. Es sind sechs Gruppen vorgegedruckt. Der Bauer wird in der Regel sein Einkommen unter A und B, der Hausbesitzer unter B, der Gewerbs- und Kaufmann unter C, der Lohnarbeiter, Beamte, Lehrer, Pensionäre, Dienstmann, Geistliche, Arzt, Apotheker, Bediente, Schauspieler, Musiker, Kellner u. d. unter D, der Verpächter unter E sein Einkommen anzugeben haben.

Nachst sind drei Rubriken. In die erste kommen die Einnahmen, die feststehend sind (z. B. Monatsgehälter, Ruhegelder, Pachtzins, Zinscoupons u. d. und müssen mit dem Betrage angegeben werden, den sie im Jahre 1897 tatsächlich erreicht haben. In die zweite Rubrik kommen veränderliche Einnahmen. Solche sind z. B. Stück- und Akkordlöhne, die Einnahme aus der Forderung, aus dem Gewerbe, Erntegelder, Tantiemen u. d. Weil solche veränderliche Einnahmen nach dem dreijährigen Durchschnitt berechnet werden, so sind in dieser Rubrik die Ziffern 1 für das Jahr 1895, 2 für 1896 und 3 für 1897 vorgegedruckt. So viel nun in jedem dieser drei Jahre Einnahmen gemacht wurden, setzt man ein, zählt diese drei Zahlen zusammen und den dritten Theil dieser Summe schreibt man in die Zeile, welche im Einkommensbescheid bei jeder Gruppe mit der Ziffer 4 bezeichnet ist. In den dritten Rubrik werden von Gruppe zu Gruppe die Ziffern der ersten Rubrik und der zweiten Rubrik (aber bei dieser nur jene von Zeile 4) zusammen gezählt.

Es fragt sich nun, in welche Gruppe ein Einkommen gehört. Diese Gruppen sind mit A, B, C, D, E und F bezeichnet.

Vor allem muß bemerkt werden, daß jene Personen, die ein Einkommen unter 1000 fl. jährlich haben, ein Einkommensbescheid überhaupt nicht zu machen brauchen.

Beträgt nun das Gesamteinkommen über 1000 fl., so gibt man das Einkommensbescheid am besten und richtigsten derart ab, daß man auf der ersten Seite unter A—F jenes Einkommen bekennet, welches man nach seiner Berechnung wirklich im ganzen hat. Auf der zweiten Seite unter Punkt 1 gibt man dann die Summe der entrichteten Grundsteuer, Hauskasten- oder Hauszinssteuer, für 1898 auch die bisherige Erwerb- und Einkommensteuer, fernerhin die allgemeine Erwerbsteuer, Rentensteuer, Besoldungssteuer sammt allen Landes- und Gemeindeumlagen an. Unter Punkt 2 a, b, c, d stellt man dann die Ziffern ein, und zwar bei a) z. B. die Sparcassezinsen, die man für eine Hypothek zahlt, welche auf Acker, Wiese, Wald, Weide u. d. lastet; die Sparcassezinsen aber für auf dem Haus aufgenommene Capitalien gibt man unter Punkt 2 b (zweite Seite) an. Gewerbs- und Handelsleute geben die Zinsen von Schulden, die auf ihrem Geschäft lasten, unter Punkt 2 c an. Zinsen von nachweisbaren Privatschulden (auf Schuldscheine, Wechsel, wenn sie überhaupt von Belang sind, schreibt man unter Punkt 2 d ein. Selbstverständlich muß hierbei (im Punkte 2) auch beobachtet werden, ob diese Ausgaben feststehend oder schwankend, und je nachdem in die erste oder zweite Rubrik zu schreiben sind. Unter Punkt 3 (zweite Seite) z. B. wird der Bauer insbesondere angeben, wie viel jährlich ihm der Ankauf (seiner Eltern) kostet, d. h. welche Lasten er dadurch hat. Was unter Punkt 4 und 5 dieser Seite einzufügen ist, darüber kann kein Zweifel entstehen. Nun summirt man die Beträge der Gesamtsumme der ersten Seite ab und den Rest schreibt man als „Gesamteinkommen“ am Schluß der zweiten Seite ein.

Nun ist noch anzugeben, wie auf der zweiten Seite unten links (Raum) angedeutet, was nach Ansicht des Steuerpflichtigen eine Ermäßigung des Steuerbetrags begründet. Hier wird man also angeben: daß man z. B. außer seiner Frau mehr als 2 Familienmitglieder im Haushalt hat, daß man außergewöhnliche Auslagen hat für Erziehung der Kinder (im Institute z. B. oder an der Hochschule, Mittelschule und außer Hause) für taube,

Zwölfzehn blaue Scheine.

Von René Bazin.

I.

Als Monsieur Pourpry, der erste Secrétaire eines Notars und nebenbei ein recht wohlhabender Mann, erfuhr, daß er zum Universalerben aller beweglichen und unbeweglichen Güter und zugleich zum Testamentvollstrecker des verstorbenen Fräulein Moret, einer gewissen Schneiderin, ernannt worden sei, war er wirklich einen Augenblick lang recht ärgerlich! Wieder ein Begräbniß! Er wußte, daß, nachdem man so und so viele andere zu Grabe geleitet hatte, man selbst daran kam — darum mochte er diese Leichenbegängnisse absolut nicht leiden.

Dennoch war er verpflichtet, seinen besten schwarzen Rock anzuziehen, den Cylinder aufzusetzen und sich punkt neun Uhr im Trauerhause einzufinden, dessen Thor mit einem häßlichen schwarzen Lappen geschmückt war. — Vor diesem Thore wartete bereits eine dichtgedrängte Menge von Frauen und Mädchen, die der eben fallende eiskalte Regen nicht störte; man machte Herrn Pourpry Platz, um durchgehen zu können, wobei die Köpfe der in erster Reihe Stehenden sich zum besseren Sehen in die Höhe streckten, während die der hinteren Reihen sich neigten, und man murmelte: „Da kommt er; das ist der Erbe, das ist der frühere Schreiber, Herr Pourpry!“

Er hörte die Worte und wurde verlegen unter dem Kreuzfeuer all' dieser neugierigen Augen; all' dieser Schneiderinnen, Putzmaacherinnen, Näherinnen und Arbeiterinnen, die ihn von oben bis unten betrachteten, bekräftigten, ihm zulächelten, ihn anstaunten, als wäre er ein Kofal.

Er fühlte sich beengt, war aber doch moralisch verpflichtet, bis hin zu dem Sarge der Todten zu treten; bis hin zu dem Katafalk, auf dem sie unter einer weißen Decke mit drei Perlenkränzen ruhte! In der Stube sah er sechs Frauen in Trauer, alte Freundinnen der Verstorbenen; Verwandte hatte sie keine mehr gehabt, dann sechs weißgekleidete „Töchter der heiligen Jungfrau“. Im Halbdunkel unterschied er die rothen Gesichter und sah, daß sie zum Schutz gegen die Kälte dicke weiße Tücher unter den Schleiern trugen. Dem Volksbrauche gemäß saßen die Diener der Bestattungs-Unternehmung seitwärts an einem Tischchen und frühstückten. Es waren nur zwei Gläser für drei Personen da; die Leute verschlangen massenhaft Butterbrote mit Speckschnitten und aßen so schnell als möglich, denn schon läuteten die Begräbnißglocken der nahen Pfarrkirche.

Eine der alten Frauen trat zu Pourpry und fragte:

„Herr Pourpry?“

Raum untergeschoben seine Augen in dem Halbdunkel einen mageren Kopf, ein runzeliges, welches Gesicht, und sicher, sich nicht zu irren, sagte er:

„Was wünschen Sie, mein Fräulein?“

Schielend und ängstlich sich umblickend, erwiderte sie:

„Ich schuldet Fräulein Moret einiges Geld, viel sogar . . . 65 Franken, muß ich die wirklich bezahlen?“

Er zuckte in seiner Herzengüte nur mit den Achseln:

„Ich werde Ihnen den Wechsel zurückgeben; fürchten Sie nichts!“

Ein Murmeln lief durch die Versammlung.

„Was hat er gesagt? Habt Ihr recht verstanden?“

Das alte Fräulein Moret wurde mit Fragen bestürmt, schwarz und weiß gekleidete scharten sich um sie wie die Blumenblätter um den Stempel. Herr Pourpry fühlte, daß er plötzlich eine wichtige Persönlichkeit geworden war. Dadurch immer verlegener, ging er rasch hinaus und stellte sich an die Spitze des Trauerzuges, der sich zu bilden begann; er, der einzige Mann, führte die lange Schar von Frauen und vor sich her die sechs weißgekleideten „Töchter Mariens“, welche die Schnüre des Leichenwagens trugen. Er aber gedachte Fräulein Moret's, die dreißig Jahre lang zugeknippt, genährt, geschneidert, gedurft und gepart, um ihm ihr Vermögen zu lassen. Wieviel? Gewiß wenig, er wußte nichts Genaues, würde es aber bald erfahren. Er war nicht verwandt und nicht befreundet mit ihr gewesen, sondern hatte ihr nur als Secrétaire eines Notars unentgeltlich einige kleine

blinde, krüppelhafte Kinder, daß man arme Angehörige hat, die zu unterstützen man verpflichtet ist, daß man durch längere Krankheit oder Krankheitsfälle in der Familie Mehrauslagen gehabt hat, daß man mit einer großen Schuldenlast zu kämpfen hat, daß man durch Brand, Ueberschwemmung, Schnebruch, besondere Wildschäden, Windsturm u. dgl. Unglücksfälle Schaden erlitten hat, daß man die Wassenübung mitzumachen hatte u. lauter Umstände, auf Grund welcher die Bemessungs-Commission Ermäßigungen der Steuer vornehmen kann.

Was nun die Berechnung des Einkommens anbelangt, so läßt sich das (für den einzelnen Fall) nicht so allgemein erklären.

Grundsatz ist: das Gesamteinkommen, welches in einer Haushaltung zusammenfließt, ist als ein „Einkommen“ aufzufassen.

Folgende 4 Beispiele werden über die Art der Berechnung des Einkommens — und diese Berechnung kann auch auf einer Beilage dem Bekenntnisse beigegeben werden — eher Aufklärung geben als seitenlange Erörterungen.

Beispiel I.

Ein Arbeiter hat folgendes Einkommen: fixen Wochenlohn 12 fl.; sein Nebenverdienst als Vereinsdiener beträgt 60 fl. jährlich. Die Familie besteht aus seiner Frau, 2 erwachsenen Töchtern und 3, noch die Schule besuchenden Kindern. Die Frau verdient als Fabrikarbeiterin wöchentlich 3 fl. 50 kr., die eine Tochter als Verkäuferin monatlich 40 fl. und 30 fl. Neujahrgeld, die zweite als Kindergärtnerin 25 fl. monatlich; beide tragen mit ihrem Verdienste sowie auch die Mutter zum Haushalte bei.

Berechnung des Brutto-Einkommens: Der Wochenlohn per 12 fl. gibt ein Jahreseinkommen von fl. 624.—
hiez u der Verdienst als Vereinsdiener „ 60.—
fl. 684.—

Da Frau und Kinder ihr Einkommen dem gemeinsamen Haushalte zufließen lassen, kommt gem. § 157, Abs. 1, auch dieses einzurechnen.

Somit: fl. 684.—
Wochenlohn der Frau 3 fl. 50 kr. 182.—
daher jährlich „ 480.—
Verkäuferin, monatl. 40 fl. = 480 fl. 510.—
hiez u Neujahrgeld 30 „ 300.—
Kindergärtnerin, monatl. 25 fl., jägrl. „ 300.—
zusammen fl. 1676.—

Steuerpflichtig ist aber das Netto-Einkommen und folgende Abzüge zu dessen Ermittlung wären z. B. zulässig:

Versicherungsprämie per 2 fl. 64 kr. monatl. = fl. 31.68

Kranken-, Unfall-, Alters-, Pensions-
cassenbeiträge von zusammen 89.32
die Zinsen von einer Schuld von 250 fl. „ 17.—
zusammen fl. 138.—

Das reine Einkommen wäre somit fl. 1538.—
Hier von sind noch abzurechnen:

für die Frau 182 fl.
„ „ beiden Töchter 2×250 = 500 „ 682.—
somit anrechenbares Einkommen fl. 856.—

Dienste geleistet. „Sie war ein bescheidenes, anspruchsloses Wesen, dem das Leben nie gelächelt hat, und nie etwas verlangte, als das tägliche Brot“, dachte er.

II.

Als die Trauerfeierlichkeit vorüber war, umringten ihn auf der feuchten Straße plötzlich alle Freundinnen der Verstorbenen: lauter Arbeiterinnen, alte und junge, und alle hatten eine Bitte an ihn zu richten, sie baten bald demüthigen Tones und mit gesenkten Augen, bald lächelnd und ihn fest anblickend — aller Blicke aber richteten sich gierig auf den alten Secretär:

„Ich heiße Clementine, ich Maria, ich Rosa, ich möchte die kleine schwarze Figur haben, die sie mir versprochen; . . . ich die Decke, die sie mir verkaufen wollte; . . . ich kaufe das Bett, wenn es nicht zu theuer kommt; . . . ich ersehe den Schrant; ich biete auf das Wüffel mit den Kugeln, ich . . .“

„Ja, ja, schon gut, meine Damen, alles, alles was Sie wünschen . . .“

„Zwei Wagen sind nöthig, um die Kinder heimzuführen“, rief eine Stimme.

Er zog das dazu nöthige Geld aus der Tasche, die Wolke um ihn zerhob:

„Auf Wiedersehen, Herr Pourpry; leben Sie wohl, Herr Pourpry, danke sehr, Herr Pourpry!“

Endlich war er allein mit dem zu spät eingetroffenen Notar.

Beispiel II.

Ein Bauer hat z. B. folgendes Einkommen erzielt:

Wirtschaftsertrag durch Verkauf seiner Wirtschaftsproducte	fl. 780.—
für Verleihung von Zugkraft	120.—
Verbrauch an Naturalien für die eigene Wirtschaft	700.—
Miethverth der von ihm benützten Wohnung	240.—
Miethzins für zwei vermietete Jahreswohnungen, alles in allem	180.—
Miethzins für eine Sommerwohnung	60.—
Pachzins für eine verpachtete Wiese und weil z. B. der Pächter ihm außerdem, dem Pachtervertrag gemäß, außerordentliche Knechtdienste zur Aushilfe leisten muß, sagen wir 20 Tage zu 60 kr.	12.—
aus seiner Milchmeierei	178.—
zusammen fl. 2280.—	

wobei ein Anwesen mit einem Werthe von circa 20.000 fl. angenommen ist.

Die Haushaltung besteht aus Bauer, Bäuerin, 2 Söhnen, die in der Wirtschaft mitarbeiten, und einem Diensthoten.

Abzugsposten wären z. B.:

Ausgaben für Erhaltung der Wirtschaftsgebäude, Wohnung, Wege, Brunnen, Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen zusammen	fl. 430.—
Feuerversicherung, Viehverversicherung u. Grundsteuer, Hausclaffen-, Hauszinssteuer sammt Umlagen	280.—
Zinsen für ein Sparcasse-Darlehen	170.—
Abnützung der Gebäude, Maschinen, Geräthschaften u.	70.—
Auslagen für Zustandsetzung der Sommerwohnung	16.—
Lohn des Diensthoten (seine Kost und Wohnung)	255.—
Pachtnachlaß wegen Elementarereignis z. B.	2.—
zusammen fl. 1280.—	

Das anrechenbare Reineinkommen wäre somit in diesem Falle 1000 fl.

Beispiel III.

Ein Gewerbetreibender. Er hat eine Familie, bestehend aus Frau und fünf unverheiratheten Kindern. Im Geschäft arbeitet er mit 2 Gesellen und 1 Lehrling. Am 1. Juni 1897 hat er 8 fl. 40 kr. Erwerbssteuer gezahlt. Die gesamten Einnahmen war 6700 fl. Das steuerbare Einkommen ergibt sich:

Jahreseinnahmen 6700 fl.; hiez u der Werth der am Schluß des Jahres vorhandenen Vorräthe an Waren mit 430 fl. ausständige einbringliche Buchforderungen sammt Zinsen per 340 fl.; für seine Familie hat er Waren aus seinem Geschäft verwendet im Werthe von 30 fl., was somit 7500 fl. ergibt.

Von diesen fl. 7500.—
kämen in Abzug:

„Ich glaube, ich habe alle beweglichen Güter schon vertheilt“, sagte Herr Pourpry.

„Das Fräulein hatte keine Liegenschaften?“

„Nein!“

„Wie hoch beläuft sich das Barvermögen?“

„Mein Herr, Sie haben drei Legate auszu zahlen, jedes zu fünfhundert Franken: Sie müssen das Begräbniß, die ganze Erbsteuer und mich, d. h. meine Kosten bezahlen, ich fürchte, es wird Ihnen nichts übrig bleiben, als die Erinnerung an eine gute That!“

III.

Herr Pourpry schrieb sich die drei Namen der Erbinnen der fünfhundert Franken auf: Fräulein Stella, Fräulein Luise und Fräulein Marie.

Schon am nächsten Morgen begann er die Auszahlung; das Amt war ihm neu und noch nie zugefallen.

Fräulein Stella wohnte sehr entfernt in einer elenden Vorstadt mit engen, schmutzigen alten Häusern; sie war nicht zu Hause und er hinterließ seine Karte.

Zwei Stunden danach, als er eben daran war sein zweites Fräulein zu beenden, trat die Erbbin bei ihm ein; es war eine vierzigjährige Person, gebrüht, mager, traurig, ängstlich, deren schäbiger Gut die zu langen Dienste verrieth. Sie kannte den Grund seines Besuchs nicht.

„Mein Fräulein“, sagte er, „ich bin beauftragt, Ihnen ein kleines Andenken zu übergeben.“

Miethzins für die Geschäftsräume (ohne Wohnung)	fl. 400.—
Kosten der Erhaltung und Ergänzung des Inventars	150.—
Feuer-Versicherungsprämie	20.—
Beheizung und Beleuchtung der Geschäftslocale	40.—
Löhne für die Gehilfen und den Lehrling	884.—
Anschaffungskosten der Rohmaterialien, Hilfsstoffe u.	3600.—
Zollzahlungen, Rechnungstempel-Auslagen	46.—
Allg. Erwerbssteuer (IV. Classe) per	32.—
Zinsen für 200 fl. Darlehen von der Sparcasse	10.—
Buchschulden aus dem Geschäftsbetriebe	370.—
Geldwerth der aus der vorjährigen Bilanz übernommenen Warenvorräthe	620.—
Miethe für einen Motor	30.—
Abnützungssquote von den Werkzeugen, Geräthschaften u.	88.—
zusammen fl. 6290.—	

somit reines Einkommen fl. 1210.—

Beispiel IV.

Ein Kaufmann ist zugleich Hausbesitzer und hat Rentenbezüge. Sein ältester, noch minderjährige Sohn ist Beamter der XI. Rangscasse, lebt jedoch im gemeinsamen Haushalte; außerdem sind die Frau und 5 Kinder vorhanden.

Es wird fiktirt:

Einkommen aus dem Geschäft	fl. 17.000.—
Einkommen a. d. Zinshaufe (Brutto)	8.000.—
Gehalt sammt Activität des Sohnes	780.—
4% Zinsen von 10.000 fl. Reich. Elst.-Bahn Prior.-Obligationen	400.—
5% Zinsen Salzburger Anlehen 1879 von 4000 fl.	200.—
zusammen fl. 26.380.—	

Als Abzugsposten wären somit z. B. anzunehmen:

a) Mietzins, Beleuchtung u. für die Geschäftslocale	fl. 2.000.—
Allg. Erwerbssteuer f. Umlagen	230.—
Buch- und Rechnungstempel	100.—
Zollauslagen, Verzehrungssteuer, bes. Abgaben u.	200.—
Löhne, Krankencassenbeitrag u.	6.000.—
Conto-Correntzinsen	170.—
Neujahrgelder	500.—
Portoauslagen	200.—
Uneinbringliche Forderungen	700.—
Feuer- u. Versicherungsgebühren für Lager u.	80.—
Verzugszinsen von Steuern	20.—
Regieauslagen	1.000.—
fl. 11.200.—	

b) Gebäude-Erhaltung, Dienstwohnungen von Arbeitern, Installation einer Wasserleitungs-Einrichtung	fl. 1.200.—
Zinsrückstände	800.—
Hauszinssteuer	3.360.—
fl. 16.560.—	

Bei diesen Worten zog er das Paketchen mit den fünf Banknoten aus der Tasche und sah die Empfängerin fest an, um sich an ihrer Ueber raschung zu weiden, zählte die fünf Scheine, welche noch der Umschlag mit der Stecknadel zusammen hielt, auf den Tisch — die Schneiderin aber zuckte nur mit den Augen —, wohl mochte sie nicht oft eine solche Summe in den Händen gehabt haben, aber sie verrieth kein Erstaunen, keine Freude, keinen Schreck; sie streckte die Hand nicht danach aus, sondern stammelte nur:

„Ich hatte gar nichts, aber auch gar nichts erwartet . . .!“

Es schien, als wollte sie sich nur über ihren Glücksfall entschuldigen.

Der alte Schreiber war nicht Psychologe, sonst hätte er gewußt, daß die Sprunghöhe der Freude aus Mangel an Gebrauch eingetrostet war und die Mittheilungslust und Bedürfnis bei dieser Enttarnung des Glückes unter Staub und Moder begraben lag

„So nehmen Sie doch, mein Fräulein, nehmen Sie doch,“ ermahnte er.

Als sie hinausgegangen war, stellte Herr Pourpry sich an's Fenster, um ihr nachzusehen — das alte Fräulein lief, eilte wie verfolgt von bannern, sie sprang über die Straße, es sah aus, als ob sie fliegen wollte, wie ein vom Wetter durchwütheter Vogel, der sich plötzlich wieder seiner Flügel er

c) Dienstreisen	fl. 100.—
Quittungstempel	2-28
	fl. 16.662-28
d) Rentensteuer für die oben verzeichneten Obligationen, ferner für Spareinlagen, Conto - Correntzinsen, Es- comptegewinn etc.	117-72
	zusammen fl. 16.780.—
Es bliebe somit als Netto-Ein- kommen ein Betrag von	fl. 9.600.—
Hiezu wären zu rechnen:	
An Capitalrückzahlungen	1.000.—
Der paraficierte Wohnungsmietzins im eigenen Hause	800.—
An Ausgaben für die persönliche Diensterschaft, insofern als Waren aus dem Geschäft hiezu verwendet wurden (samt Geschenken)	100.—
An Taschengeld des minderjährigen Sohnes, da er nur 300 fl. in die Wirtschaft beisteuert	480.—
	zusammen fl. 11.980.—
Zur Ermittlung der Steuerstufe kommt sohin noch in Betracht:	
Abzug für den Sohn	fl. 300.—
Abzug für die fünf Kinder	1.250.—
	Restlich fl. 10.430.—

Die Hauptsache bleibt aber vor allem, das Befehlsmittel rechtzeitig, das ist vor dem 31. Jänner 1898 abzugeben, damit das Wahlrecht in die Commissionen gewahrt bleibt. In die Commissionen wähle man dann auch Männer, die wissen was sie zu thun haben und die den ehrlichen Willen haben, in ihren Functionen die Interessen ihrer Wähler, nicht jene des Fiskus zu vertreten. Der Fiskus ist ohnehin durch den Obmann der Commission, beziehungsweise seine Beamten, tüchtig vor Schaden geschützt.

Der steirischen Landtag und die Sprachenverordnungen.

In der letzten Freitagssitzung wurde folgender Antrag der Abgeordneten Graf Kottulinsky und Dr. Kofoschinegg, betreffend die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren vom April 1897 eingebracht:

Durch die von dem Ministerium des Grafen Badeni erlassenen Sprachenverordnungen vom April 1897 sind die Deutschen jener beiden Kronländer in ihrer politischen und nationalen Stellung auf das Ernsteste bedroht und nicht minder in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen der Gefahr einer schweren Schädigung preisgegeben worden. (Rufe: „Richtig!“)

Die Erkenntnis von dieser unmittelbaren Gefährdung der vitalsten Volksinteressen und hieraus folgend der berechnete äußerste Widerstand der gesamten nationalen bewußten Deutschen und ihrer Vertreter gegen zugefügte Unbill und Gewaltthat haben zu bisher in Oesterreich nicht erlebten Erscheinungen im öffentlichen Leben geführt und eine

innere, ihre Gestalt schon höher geworden, die Freunde beschwingte sie.

„O, die Weiber, die Weiber,“ murmelte Pourpry, der sich einbildete die Frauen zu kennen. . . „Immer schneidig! Jetzt zur zweiten!“

In einem Hause, das einem Wienenhof mehr als einem Hause glich, fand er nach vielen Fragen die Wohnung der Fräulein Luise. Es war ein langer Saal mit Ziegelboden; auf Tischen und Stühlen lagen Theile von Kleidern, halb und ganz fertige umher; das gab dem Raum einen Anstrich von Luxus.

„Meine Schwester ist nicht zu Hause,“ sagte eine ungefähr dreißigjährige, ziemlich hübsche und zierlich gekleidete Frau, die über den unerwarteten Besuch sehr verlegen war; „sie muß wohl gleich kommen, ich wundere mich sogar. . .“

Herr Pourpry zahlte diesmal so leichtschweigend die fünf Geldscheine neben einander auf eine freie Ecke des Arbeitszimmers. —

„Mein Gott, mein Gott, ach, wie glücklich wird meine gute Schwester sein; denken Sie nur, sie war den ganzen Herbst krank und kann auch jetzt noch nicht arbeiten!“

Wie er gerade die fünfte Banknote niederlegte, trat Luise ein. Der Gang hatte ihre Wangen geröthet; sie begriff nicht, was der Alte bei ihrer Schwester wollte.

„Nimm, Schwesterchen; für Dich. . . Die Moret. . . Ein Legat. . . fünfhundert Lire!“

Situation geschaffen, von deren für Staat und Volk verhängnisvollen Wirkungen das ganze Reich und alle Kronländer tief berührt werden.

Wienobst das Ministerium des Grafen Badeni dieser von ihm verschuldeten unheilvollen Gestaltung der inneren Lage zum Opfer gefallen ist, bestehen die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren heute noch fort und mit ihnen die tiefgehenden Verunruhigungen des deutschen Volkes in Oesterreich.

In Erwägung, daß die gedachten Verordnungen nicht als gesetzlich angesehen werden und in Bezug auf das Reich der Justizverwaltung durch eine jüngst erfolgte Entscheidung des Obersten Gerichtshofes als ungesetzlich anerkannt wurden;

in Erwägung, daß die Verordnungen ihrem Inhalte nach über das tatsächliche Bedürfnis der tschechischen Bevölkerung weit hinausgehend, sich als eine politische Concession an die tschechische Partei zum Nachtheile der legitimen Ansprüche der Deutschen auf Wahrung ihrer nationalen Existenz im Rahmen des Gemeinthaates darstellen;

in Erwägung, daß bei Fortbestand dieser Verordnungen eine Wiederkehr normaler Zustände in unserem Staatsleben völlig ausgeschlossen, vielmehr die bestehende Staatskrise, stetig verschärft, in Permanenz erklärt wäre;

in enblicher Erwägung, daß der Bestand jener unheilvollen Verfügungen vermöge ihrer Einflußnahme auf die allgemeine Lage des Reiches, sowie vermöge der Gefahr einer Wackung ähnlicher Aspirationen auch in anderen Reichsteilen als auf das Wohl aller Kronländer, insbesondere auch des Landes Steiermark rückwirkend angesehen werden muß, stellen die Eserigten unter nachdrücklicher Befristung der im schwerem Kampfe erkungenen und beibehaltenen Gemeinbürgerschaft aller Deutschen in Oesterreich nachfolgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird dringendst aufgefordert, die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren vom April 1897 unverzüglich außer Kraft zu setzen, damit den durch jene Verordnungen schwer verletzten Interessen des deutschen Volkes in Oesterreich volle Genugthuung und Sicherheit gewährt werde.

Der Landesausschuß wird beauftragt, diesen Beschluß der Regierung in entsprechender Weise zur Kenntnis zu bringen! (Rufe: „Wacker!“)

Unterzeichnet ist der Antrag von den Abgeordneten Graf Kottulinsky, Dr. Porzagall, Dr. Kofoschinegg, Dr. von Derschatta und den übrigen Mitgliedern beider deutschen Clubs.

Abg. Pfersche über die Sprachenfrage.

In der neuesten Nummer der Wiener Wochenschrift „Die Zeit“ erörtert der Reichsrathsabgeordnete Prof. Dr. Pfersche den Sprachensampf in Wien. Anschließend an den jüngst vom niederösterreichischen Landtag zum Beschlusse erhobenen, aber noch nicht sanctionierten Gesetzentwurf Kolisko, welcher die deutsche als die einzige Unterrichtssprache in Niederösterreich festlegt, gibt Prof. Pfersche eine neue und treffende sociologische

Luise blieb wie festgebann in der Nähe der Thüre stehen; sie wurde bleich. . . sah bald das Gelb, bald die Schwester an, heftete ihre Blicke auf Pourpry, dann wieder auf das Geld; ihre Brust hob sich, Schluchzen erklickte ihre Stimme, ihre Augen füllten sich mit Thränen, Thränen, wie sie die Jugend weint und die sie ungewollt niederrinnen ließ über die bleichen Wangen und das leichte, schwarze Mäntelchen.

„Sehen Sie, wie sie ist, mein Herr; wie ein Kind, . . . eine Kranke, die alles erregt. Fasse Dich, Luise; sprich etwas, weine nicht, danke dem Herrn!“

„Das ist schon geschehen,“ sagte Herr Pourpry. „Nun schreibe nur die Quittung; sieh, hier ist Tinte, Feder und Papier; ich werde Dir helfen!“

Ach, diese Quittung, diese Empfangsbestätigung! Beide hatten daran zu thun; die Eine schrieb und die Andere dictierte, bog sich nieder, um zu sehen ob alles richtig sei! Die Eine versuchte zu schreiben, der Anderen bebte die Stimme beim Dictieren; doch die Thränen Weiber fielen auf das weiße Blatt, die Feder bebte in der Hand, die Buchstaben zerfloßen. . . .

„Nimm, nimm, vollende Du, ich kann nicht mehr,“ sagte die Jüngere.

Die ältere Schwester suchte nur die Achseln, nahm wie eine zärtliche und nachsichtige Mutter Feder und Papier fort und vollendete die Empfangsbestätigung. Freilich durchbebt auch sie die

Charakteristik des Standpunktes der Deutschen und Tschechen im Sprachenkampf. Er schreibt:

„Es sind offenbar ganz verschiedene Gedanken und Grundzüge, von welchen die beiden Parteien ausgehen. Die Tschechen verstehen das unbedingte nationale Recht des Individuums und verlangen, daß dasselbe überall, wo das Individuum sich aufhält, zu Geltung gelangen und die staatlichen Einrichtungen beeinflussen solle. Die Deutschen wollen in nationaler Beziehung nicht das bewegliche Individuum entscheiden lassen, sondern die stabilen Gruppen der Bevölkerung, und verlangen, daß die kleineren Einheiten, aus welcher der Staat besteht, in ihrem historischen nationalen Charakter gewahrt und geschützt werden. Es mag jedes der beiden Principien eine politische Veranlassung haben, darüber soll gar nicht abgeprochen werden. Allein zum Verständnis der nationalen Wirren in Oesterreich ist es unerlässlich, den principiellen Gegensatz zwischen der tschechischen und deutschen Auffassung klarzustellen. Die deutschen Städte und Landstriche deren höhere wirtschaftliche Entwicklung die Bevölkerung aus den ärmeren tschechischen Gegenden anzieht, wollen deutsch bleiben trotz der tschechischen Zuwanderung. Die aber wollen nicht nur, daß ihre Volksgenossen tschechisch bleiben, trotz ihrer Zuwanderung in deutsche Gemeinwesen, sondern auch daß die Einrichtungen der deutschen Gemeinwesen für die Zugewanderten zweisprachig werden. Dieser Gegensatz der Interessen bildet die charakteristische Schwierigkeit der österreichischen Nationalitätenfrage. Wie die Verhältnisse in einer historisch gemischsprachigen Gemeinde zu regeln sind, wie die anerkannt deutschen und anerkannt slavischen Landstriche zu verwalten und zu einer staatlichen Einheit zu verbinden sind, darüber würde sich eine Verständigung in Oesterreich ebenfogat erzielen lassen, wie in anderen polyglotten Staaten. Allein der vorgeschaltete Gegensatz der Interessen schließt eine Vermittlung und Versöhnung aus, die Staatsgewalt kann sich nur für das eine oder andere Princip entscheiden.“

Das Ministerium Badeni hat den tschechischen Standpunkt vollständig acceptiert, es hat durch die Sprachenverordnungen die nationalen Ansprüche der wandernden tschechischen Minoritäten in volstem Umfange anerkannt und alle Mittel der Staatsverwaltung in den Dienst der slavischen Propaganda gestellt. Welches Princip das Ministerium Gaultsch verfolgen wird, ist noch zweifelhaft, an der Wiener Frage wird es sich auf das deutlichste erweisen.“

Politische Rundschau.

Knabenkreise. Wer den Namen Detischko in's Deutsche überlegen kann, wer dessen Politik, Gebahren und Heldenthaten als Sokolist kennen gelernt hat, der weiß, daß man von diesem Wackeren der slowenischen Forderungen in Untersteiermark im politischen Leben nur Kindereien erwarten kann. Zwischen Knabenhaftigkeit und Größenwahn hin- und herschwanke, hat der liebe kleine Mann im steirischen Landtage durch eine slowenische Ansprache „imponiert“. Wir freuen uns, daß der so pedantische Dr. Detischko die Gelegenheit nicht veräußt

Freunde, doch sie beherrschte sich, während Luise ihr heißes Gesicht faßungslos gegen die Fensterscheiben drückte und vergaß, dem freundlichen Ueberbringer der Summe Adieu zu sagen.

VI.

Hochbefriedigt entfernte sich der Erbe aller beweglichen und unbeweglichen Güter, aber er mußte fortwährend der Thränen Luise's und der sozialen Frage gedenken, von der er sprechen gehört hatte!

„Es wären viele Erbschaften gleich der meinen zu ihrer Lösung nötig,“ murmelte er; „beneidenswerth, wer sie vertheilen dürfte!“

Ja, der alte Schreiber, der sein Leben im Actenstaube der Prosa einer Notariatskanzlei verbracht hatte, war elegisch geworden.

Mit raschem Schritt, wie einer, dessen Herz froh ist, durchheulte er die Straßen und suchte in einer derselben die Hausnummer des Fräulein Maria's, der dritten Legaterin, weit drin in einer alten Vorstadt, deren Häuser in der Vorderseite Taubenschlägen glichen, während die Schornsteine schmal, wie Langen, in die Luft ragten.

„Ginten im Hofe; Treppe links; dritten Stock, Thür rechts.“

Die Treppe führte ihn bis zu einer offenstehenden, wo eine alte Frau gerade lehrte.

„Fräulein Marie?“

hat, sich auch im steirischen Landtage auslachen zu lassen — es muß wirklich rührend schön gewesen sein! Unbegreiflich erscheint es uns nur, daß man sich in deutschen Kreisen über die Knabenbedrückung so aufgeregt hat; wer den Dr. Detschko in seinen heiteren Lebenslagen kennen gelernt hat, nimmt ihm seine politischen Knabenstreiche weder trumm noch — ernst.

Im böhmischen Landtage gab am Montag nach einer glänzenden Rede Wolsz der Statthalter eine recht sonderbare Erklärung ab. Abg. Wolsz mußte einen Wagen benützen, um ungehindert in den Landtag zu gelangen. Er sprach als erster Redner, die Tscheken begleiteten seine Rede mit Hohnlachen. Nach scharfen Ausfällen auf den feudalen Großgrundbesitz, den Wolsz die „Pestbeule“, und den Prager Bürgermeister, den er einen „Hanswurst“ nannte, faßte er die Forderungen zusammen, wie folgt: Die deutsche Staatsprache für alle Länder, ausgenommen Galizien und Dalmatien, Aufhebung der Sprachverordnungen und Enthebung des Statthalter Grafen Coudenhove. — Abg. Dpis (christlich-social) betonte, die Deutschen seien entschlossen, keinen Zoll breit von den Rechten des deutschen Volkes zu weichen. Statthalter Graf Coudenhove erklärte namens der Regierung, daß diese die Gleichberechtigung beider Landessprachen in Böhmen anerkenne. Sie plane eine Neuordnung der sprachlichen Vorschriften und eine gründliche Aenderung in den Einrichtungen an den Mittelschulen behufs Erleuchtung der zweiten Landessprache. Dieser naive Regierungsstandpunkt kann natürlich von den Deutschen nur mit der schärfsten Opposition beantwortet werden. Abg. Funke hat in meisterhafter Rede dem Willen des deutschen Volkes Ausdruck gegeben. Gewaltthaten gegen friedliche deutsche Bewohner sind in Prag nach wie vor auf der Tagesordnung.

Die Personaleinkommen- und Rentensteuer. Erben erliegen im Verlage von Rainer Hof in Neutitschein ein Vortrag des k. u. k. Steuer-Ober-Inspectors, Ernst Weistkirchner, der eine leichtfällige, allen Verhältnissen Rechnung tragende Anleitung zur Verfassung des Personaleinkommen-Steuerbekennnisses ist. Dieses Werkchen ist mit großem Fleiß an der Hand des Gesetzes und der erfolgten Vollzugsvorschrift verfaßt und gewinnt insbesondere dadurch an Wert, weil es eine Menge praktischer Beispiele über die Ermittlung des Einkommens aus Grund- und Hausbesitz, selbstständigen Erwerbsunternehmungen und Beschäftigungen u. a. m. enthält. Wir können die Anschaffung jedem Steuerträger auf das Wärmste umfomehr empfehlen, da der Preis von 10 kr. ein außerordentlich billiger ist. Zu haben in jeder Buchhandlung oder direct von der Verlagsbuchhandlung gegen vorherige Einsendung von 12. kr. franco.

Aus Stadt und Land.

Abg. Walz in Gills. In dem Berichte über die Verammlung, in welcher der Abg. Walz über die Steuergeetze gesprochen hat, sind bei der Wiedergabe der Rede des Herrn Julius Ratusch einige Unrichtigkeiten unterlaufen, weshalb wir den richtigen Inhalt jener Rede hier kurz wiederholen. Herr Ratusch feierte den Abg. Walz als Vorbild politischer Ehrlichkeit und kam dann auf die neuen Steuergeetze zu sprechen. Er hob die

Argwohnisch betrachtete die Mutter den ihr Unbekannten, der eine Ledertasche unter dem Arme trug; war er vielleicht ein Gerichtsbote?

Höflich, aber zurückhaltend, trat sie beiseite und bat ihn einzutreten.

Es war Herrn Pourpry, als trat er zugleich in ein Treibhaus und ein Vogelhaus! Ueberall standen Gewächse umher: Belargonien, Kamelien, Rastuffe mit zahllosen rothen Blüten; die Mauern hingen voll zahlloser, kleiner Käfige, Zeisige, Finken, Amseln, Kanarienvögel sangen und zwitscherten durcheinander; vom Kohlenofen stiegen warme Dünste auf.

„Diese Sachen gehören nicht uns“, bemerkte die Frau zitternd vor Furcht, er könne sie mit Beschlag belegen; „die Dame aus dem ersten Stock ist vereitert und gab sie uns in Pflege; wollen sie mit meiner Tochter reden?“

Auf ein bejahendes Nicken Pourpry's rief sie in das nächste Zimmer, ein junges Mädchen trat auf die Schwelle. Sie war frisch, blühend, lebhaft; ihr nicht kleiner Mund ließ zwei Reihen weißer Zähne sehen; die schwarzen Augen blühten.

Als auch ihr Herr Pourpry seine Rede von dem kleinen Anbenden gehalten, schlug sie die Hände zusammen und rief:

„Ach, das wundert mich nicht; sie wollte all den Kerger wieder gut machen, den sie mir so oft bereitet! Ich habe für sie gearbeitet, doch so oft

Möglichkeit und Gerechtigkeit dieser Geetze hervor, die es jedem ermöglichen eine, reine Steuermoral zu bekunden. Die Regierung habe für frühere Steuerfünden einen Generalpardon gegeben, da es für sie und jedermann kein Geheimnis gewesen sei, daß bei der unsinnigen früheren Gesetzgebung falsche Faktionen gemacht worden sind. Der genannte Redner begrüßte die neuen Steuergeetze hauptsächlich wegen der gerechten Vertheilung der Steuerlast und wegen des Heranziehens bisher unbesteuerter Steuerkräfte.

Todesfall. Der unerbittliche Tod hat wiederum einen braven, echtdeutschen Mitbürger aus unseren Reihen gerissen. Samstag abends ist der Hausbesitzer, Herr Johann Wagner im Alter von 79 Jahren nach kurzem Leiden verschieden. Mit Herrn Wagner haben wir einen wackeren Mitbürger verloren, der sich seiner nationalen und bürgerlichen Pflichten stets voll bewußt war, und sich in der Verhätigung des Localpatriotismus und echtdeutschbürgerlichen Gemeinnes die allgemeine Hochachtung erworben hatte. An die Stelle eines kleinen unscheinbaren Hauses erbaute er zu Beginn der 60er Jahre das stattliche Gebäude, in dem sich das Café Mercur befindet. Das schöne Leichenbegängnis am Montag nachmittag gab ein glänzendes Zeugnis von der Treue und Pietät, die seitens der deutschen Bürgerschaft Gills ihren heimberufenen Mitgliedern bewahrt werden. Sie alle, die dem braven Manne das letzte Geleit gaben, trugen den Wunsch im Herzen, den auch wir hier aussprechen: Er ruhe in Frieden!

Giltter Gemeinderath. Freitag den 21. d. M. um 5 Uhr nachmittags findet eine ordentliche, öffentliche Gemeindeauschussung mit folgender Tagesordnung statt: Mittheilung der Einläufe; Bericht der Baucommission über einen Antragsvortrag wegen Umwandlung der Fassellkammer im Rathhausgebäude in eine Senkgrube; Bericht der Finanzcommission über die Gesuche der Mautheimehmer Josef Kardinal, Michael Rindlhofer und Josef Weisacher um Remunerationsgewährung und über eine Eingabe des Jakob Janic um Ermäßigung der Wagengebühren für Heu und Stroh; Bericht der Marktscommission über die Angelegenheit betreffend die Errichtung von Verkaufsständen für die Markthändler; Bericht des Friedhofs-Comités betreffs Abänderung des Friedhofs-Statuts. Der öffentlichen folgt eine vertrauliche Sitzung.

Dr. Detschko — abgeklagt. Vor einigen Tagen fand beim Verwaltungsgerichtshof eine Verhandlung über den durch Dr. Detschko eingebrachten Protest von 35 Leuten aus der Umgebung Sachsenfelds statt, welche seitens des Marktgemeindeamtes ohne Weiteres in die Reichsrathswahlliste eingeschrieben worden waren, von der k. k. Bezirkshauptmannschaft aber aus derselben wieder herausgetrichen worden sind. Herr Dr. Detschko intervenierte persönlich, was den slovenischen Zeitungen einen Tag vor der Verhandlung telegraphisch bekannt gegeben worden war, vermuthlich um das slovenische Volk auf das kommende Ereignis aufmerksam zu machen. Dieses Ereignis ist nun eingetreten, Herr Dr. Detschko ist vollständig sachs-fällig geworden. Das Gericht gab ihm ganz unrecht. Möglicherweise ist diese Blamage es ge-

ich kam, kam ich zu spät! Sie wohnte so weit von uns; wie ich auch laufen mochte, ich war nie pünktlich! Wie sie da zankte, wie sie fertig wurde! Also, vor ihrem Tode hat sie's bereut, so... so!

Was sie sich wohl erwartete? Ein kleines Bild, ein Figürchen, etwas ganz Werthloses?! Doch wie sie die erste Note sah, wurde sie so dunkelroth, bei der zweiten sah sie ihre Mutter sprachlos an, bei der dritten... flog sie Herrn Pourpry an den Hals.

„Oh, Herr, lieber Herr, seien Sie nicht ungehalten, Sie sind ja alt, ich muß Sie küssen!“

Herr Pourpry war nicht ungehalten, er verlängerte sogar seinen Besuch. Er wollte die Geschichte der Mutter hören, Mittheilungen über die Arbeitsverhältnisse haben und viel Einzelheiten wissen.

V.

Von dem Tage an dachte er viel an die dritte Legatarin, und jedesmal wurde ihm weich um's Herz. Wenn ihn aber jemand danach fragte, wieviel ihm von der Erbschaft nach allem und allem geblieben sei, so sagte er nur:

„Ein Kuß!“ Und fügte nichts hinzu. Doch in jenes Haus ging er nicht mehr. Die Kleine hatte gesagt, er sei alt — das brachte ihn zur Besinnung, das verwischte alles...

wesen, die den kleinen Mann tags darauf zu der großen slovenischen Feldenthat im Landtage aufgestachelt hat.

Amtstage. Im Bereiche der k. k. Bezirks-hauptmannschaft Gills werden in nachstehenden Orten Amtstage abgehalten, und zwar in Gills, jeden Mittwoch und Samstag mit Ausnahme der Feiertage. An den übrigen Orten werden nur dringende Parteiangelegenheiten verhandelt. Beginn der Amtshandlungen um 9 Uhr vormittags. Im Orte Trifail, am 2. Mai, 22. August und 12. December. Beginn der Amtshandlung jedesmal um 12 Uhr mittags. Im Orte Sonobitz, am 15. März, 10. Mai, 5. Juli, 30. August, 25. Oct. und 20. December. Beginn jedesmal um 9 Uhr vormittags. Im Orte Franz, am 21. Jänner, 15. April, 8. Juli, 30. September und 23. December. Beginn jedesmal um 9 Uhr vormittags. Im Orte St. Marein, am 10. März, 5. Mai, 30. Juni, 25. August, 20. October und 15. December. Beginn jedesmal um 9 Uhr vormittags. Im Orte Praßberg, am 25. Februar, 8. April, 21. Mai, 1. Juli, 12. August, 23. September, 4. November und 16. December. Beginn jedesmal um 8 Uhr vormittags. Im Orte Laufen, am 7. April, 30. Juni, 22. September und 15. December. Beginn jedesmal um 2 Uhr nachmittags. Im Orte Oberburg, am 24. Februar, 20. Mai, 11. August und 3. November. Beginn der Amtshandlung jedesmal um 2 Uhr nachmittags.

Auflösung der Geschworenen. Als Hauptgeschworene wurden ausgelost die Herren: Johann Krajnc, Großgrundbesitzer in Arnac; Franz Dschlag, Schmied in Pl. Geist; Franz Pirch, Gastwirth in Weitenstein; Franz Judemann, Tischlermeister in Sonobitz; Max Lipovsek, Grundbesitzer in Mollag; Andreas Bozel, Gastwirth in Rohitsch; Johann Mallus, Realitätenbesitzer in Ober-Suschitz; Josef Podgorsek, Gastwirth in Werbno; Anton Drosnik, Realitätenbesitzer in Träse; Karl Ferschnig, Handelsmann in Rohitsch; Dr. Guido Seebre, Advocat in Rann; Josef Valon, Realitätenbesitzer in Altdorf; Josef Mlatr, Gemeindevorsteher in Ponigl; Melchior Zager, Kleidermacher in Loschnitz; Dr. Johann Rudolf, Advocat in Sonobitz; Karl Sah, Grundbesitzer in Laiberg; Gustav Stiger, Bürgermeister in Gills; Nikolaus Starovecki, Gastwirth in Windisch-Landsberg; Josef Puschnig, Gastwirth in Weitenstein; Josef Debelak, Sattler in Oitrovitzdorf; Mathias Gersche, Grundbesitzer in Dreischendorf; Franz Slanz, Realitätenbesitzer in Koble; Alois Tischler, Gastwirth in Weitenstein; Johann Supanz, Realitätenbesitzer in Gaberie; Johann Polobar, Grundbesitzer in Kafase; Albert Pauscher, Lederermeister in Pl. Geist; Anton Fabiani, Handelsmann in Lichtenwald; Andreas Sutter, Realitätenbesitzer in Sonobitz; Cosmas Ratusch, Gastwirth in Rohitsch; Johann Boschnjak, Lederfabrikant in Schönstein; Simon Ditscho, Schuhmachermeister in Sonobitz; Michael Tajnit, Gastwirth in Lokowigen; Richard Drmajer, Buchhalter in Draßnigg; Baron Julius Alfred Moscon, Gutsbesitzer in Pischg; Anton Schud, Fleischauger in Windisch-Graz; Alexander Braunnig, Werkschaffier in Trifail. Als Ergänzungs geschworene wurden ausgelost die Herren: Josef Lorber, Schlossermeister in Sachsenfeld; Anton Dimer, Maurermeister in Gills; August Kollaritsch, Schmiedmeister in Gills; Franz Cepel, Grundbesitzer in Bischofsdorf; Karl Korosek, Grundbesitzer in Gaberie; Eduard Fanningner, Kaufmann in Gills; Anton Jarmer, Holzhändler in Gills; Johann Hofmann, Hausbesitzer in Gills.

Sonobitz, am 15. Jänner. (Gerichtstage in Weitenstein.) Das k. k. Bezirksgericht Sonobitz wird für die in den Drisgemeinden Weitenstein, Kofjak, Lubnigen, Paal, Stommern, Unterboltschitz und Wresen wohnhafte, rechtsuchende Bevölkerung im Jahre 1898 an den nachbezeichneten Tagen, nämlich: 3. Februar, 3. März, 14. April, 5. Mai, 2. Juni, 7. Juli, 4. August, 1. September, 6. October, 3. November und 1. December, d. i. am ersten Werktagssonntag in jedem Monate jedesmal von 9 bis 12 Uhr vormittags, dann von 2 bis 4 Uhr nachmittags in der Gemeindefanzlei zu Weitenstein ein Gerichtstag abhalten.

Freiwillige Feuerwehr Gills. Die freiwillige Feuerwehr unserer Stadt hielt am 16. Jänner ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Wehrhauptmann Anton Eichberger begrüßte die erschienenen Mitglieder mit herzlichem „Gut Heil“ und ertheilte dem Schriftführer Josef Krell das Wort zur Erstattung des Jahresberichtes, aus dem wir folgende Daten

entnehmen: Die freiwillige Feuerwehr Cilli bestand im vergangenen, dem sechsundzwanzigsten Vereinsjahre, aus 3 Ehrenmitgliedern, 59 ausübenden und 205 unterstützenden Mitgliedern. Von den ausübenden Mitgliedern entfallen 16 auf die Steiger-, 29 auf die Spritzen- und 14 auf die Schutzmannschaft. An Versammlungen wurden abgehalten eine ordentliche Generalversammlung, 2 Rapporte, 8 Befehle und 18 Auschuß-Sitzungen. Geübt wurde von den Steigern 5 mal, von den Spritzenleuten 6 mal, außerdem war die ganze Mannschaft zu 13 nassen, beziehungsweise Gesamtübungen desobolen. Die Feuerwehr bezog die Theaterwache zu allen Vorstellungen in der Stärke von einer Charge und 7 Mann ohne Entgelt. Zum Wettrennen des hiesigen Radfahrvereins rückte eine Abtheilung von 18 Wehrleuten als Ordnungswache aus. Anlässlich des Empfanges des deutsch-academischen Gesangsvereines Graz betheiligte sich die Feuerwehr corporativ, ebenso beim Fackelzuge, welcher zu Ehren des wiedergewählten Bürgermeisters Herrn Gustav Stiger stattfand. Die Feuerwehr wurde im Laufe des Jahres achtmal alarmirt, trat jedoch nur in 6 Fällen in Thätigkeit. Einen für die Entwicklung des Vereines hochbedeutsamen Tag müssen wir den 9. Mai nennen, an welchem Tage die neuangeschaffte Kernreuterische Dampfspritze gefällig vom Bahnhofe abgeholt und im Festzuge, auch unter Betheiligung fremder Feuerwehren, in die Stadt gebracht wurde. Die Strammheit der Feuerwehr erweist ein Alarm, bei dem in 6 Minuten die Mannschaft in der Stärke von 41 Mann von 45 Feuerwehrleuten mit voller Rüstung im Hofe des Rathhauses gestellt war, ferner der Brand in Ober-Offenitz, zu welchem ein Zug mit einer Abpumpspritze, 6 Mann hoch, ausrückte. Der Gebirgsübergang, welchen die wackeren 6 Männer mit ihrem schweren Geröthe ausführten, um Ober-Offenitz Hilfe zu bringen, fällt ein Ehrenblatt in der Geschichte unserer Feuerwehr. Am Schlusse des Berichtes, welcher ein ausführliches Bild gibt über die gesammte rastlose Thätigkeit der Feuerwehr im Innern und nach Außen, sprach Wehrhauptmann Herr Eichberger der Stadtvertretung Cilli für die Fürsorge und die rege Theilnahme, welche der Feuerwehr seitens derselben, insbesondere seitens des Herrn Bürgermeisters Stiger stets entgegengebracht wurden, ferner der Sparcasse der Stadtgemeinde Cilli, sowie allen unterstützenden Mitgliedern den wärmsten Dank aus. Der Säckelwart Herr Carl Ferjen berichtete sodann über die Geldgebarung im Berichtsjahre und legte die Jahresrechnung vor, welche von den Rechnungsprüfern für vollständig richtig befunden wurde. Danach betrugen die Einnahmen des Vereines im Jahre 1897 sammt dem Caffareste vom Jahre 1896 die Summe von 2190 fl. 80 kr., die Ausgaben eine solche von 3456 fl. 1 kr., so daß ein Rest von 540 fl. 34 kr. erübrigt. Einer schwierigen Aufgabe hat sich der Verein im Jahre 1898 bezüglich der Tilgung des Restes von über 1000 fl. für die Anschaffung der Dampfspritze zu entledigen. Hierauf berichtete der Säckelwart der Bruderlade Herr Derganz über die Geldgebarung in derselben, wonach sich deren Einnahmen auf 258 fl. 77 kr., die Ausgaben auf 144 fl. 54 kr. beziffern, so daß ein Rest von 114 fl. 23 kr. verbleibt. Der Werth an Geröthen beläuft sich auf 8936 fl. 82 kr. an Monturen, Rüststücken u. dgl. auf 2156 fl. 43 kr., so daß der Gesamtvermögensstand mit Einrechnung des Baargeldes von 540 fl. 34 kr. die Höhe von 11.633 fl. 59 kr. erreicht. Die hierauf vorgenommenen Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Gewählt wurden: Zum Hauptmann: Herr Anton Eichberger, Schlossermeister und Hausbesitzer; zum Hauptmann-Stellvertreter Herr Ferdinand Pellé, Kaufmann und Hausbesitzer; zum Steiger-, beziehungsweise Spritzenzugsführer die Herren Peter Derganz und Josef Krell, zu deren Stellvertretern die Herren Franz Dirnberger und Franz Gallat. In den Vereinsauschuß wurden außer den Vorgenannten, welche demselben schon vermöge ihrer Charge angehören, wurden berufen die Herren Julius Rakusch, Ludwig Sanftl, Carl Ferjen, Josef Sicha d. Ne. und Friedrich Wägel. Die Schutzmannschaft entsendete in den Auschuß die Herren Ernst Rüpshl und Michael Altziebler. Auf Herrn Carl Schallan entfiel die Wahl zum Rottführer bei den Steigern, auf die Herren Carl Ferjen und Jakob Ghidini zu Rottführern bei der Schutzmannschaft. Zu Rechnungsprüfern wurden die Herren

Otto von Sonnenburg und Josef Cardinal gewählt. Nach der Wahl ernannte Wehrhauptmann Herr Eichberger die Mitglieder, stets ihrer sich freiwillig auflegten, aber einzig schönen Pflicht eingedenk zu sein, dieselbe auch fernerhin mit Opferwilligkeit und Selbstlosigkeit zu üben und sprach ihnen für ihre bisherige Thätigkeit den wärmsten Dank aus. Nach Schluß der Versammlung fand eine gemütliche Kneipe statt, in welcher Herr Josef Krell zum Kneipwart, Herr Franz Gallat zu dessen Stellvertreter und Herr Franz Dirnberger zum Kneipsäckelwart gewählt wurden.

Casinoverein. Am nächsten Samstag findet das erste Casinokränzchen statt. Welch ein Zauber liegt in dem ersten Kränzchen für ein tanzfrendiges Mädchenherz! Und der Zauber wird ein berechtigter sein, denn zum Ersten hat der Casinoverein durch den Eintritt vieler tanzenden Herren einen erfreulichen Aufschwung genommen und wir sind auch überzeugt, daß es die rührige und so tüchtige Vergnügungsleitung des Vereines an Ueberraschungen nicht fehlen lassen wird.

„Liederkranz“. Samstag den 15. Jänner hielt der zweite Cillier Männergesangsverein seine zehnte Jahresversammlung ab. Der Obmann Herr Koroschek eröffnete die Versammlung und ertheilte dem Chormeister Herrn Waldbans das Wort zum Jahresberichte. Herr Waldbans schilderte nun in ausführlicher Weise die Thätigkeit des Vereines während des abgelaufenen Vereinsjahres sowohl nach außen wie nach innen. Der Verein habe es sich in der zehnjährigen Dauer seines Bestandes stets angelegen sein lassen, nicht nur in der Pflege des deutschen Liedes Hervorragendes zu leisten, sondern auch auf dem Gebiete der Bethätigung des nationalen Stammesbewußtseins eine würdige Stellung unter den wahrhaften deutschen Corporationen einzunehmen. Bezüglich der Vereinsstatistik führt er an, die Anzahl der ausübenden Mitglieder, der abgehaltenen Proben und Liedertafeln, Commerce, die Theilnahme an der Sängereinfahrt nach Mann etc. Mit ehrenden Worten gedachte er der Gönner des Vereines, insbesondere der allverehrten Fahnenmutter Frau Leopoldine Rakusch. An Stelle des erkrankten Cassiers Herrn Kienast erläuterte Herr Gallat den Bericht über die Finanzgebarung des Vereines und wurde dem Cassier, nachdem die Rechnungsrevisoren die Rechnungslegung für richtig befunden haben, der Dank ausgedrückt. Nachdem noch der Archivar Herr Druschlowitsch über das Vereinsinventar berichtet hatte und dem bisherigen Auschuß der Dank für seine Thätigkeit ausgedrückt worden war, schritt man zur Neuwahl der Vereinsleitung. Das Ergebnis ist folgendes: Obmann Herr Koroschek, Obmannstellvertreter Herr Hausmann, Chormeister Herr Waldbans, Chormeisterstellvertreter Herr Gallat, Schriftführer Herr Ranzinger, Archivar Herr Jerebitsch, Deconom Herr Menzl. Zu Rechnungsrevisoren wurden die Herren Martisch und Kregau, zum Fahnenjunfer Herr Druschlowitsch gewählt.

Veteranen-Kränzchen. Der Arthur Graf Mensdorf-Pouilly Militär-Veteranenverein Cilli und Umgebung veranstaltete am Samstag, den 5. Februar 1898 in den Casino-Sälen ein Veteranen-Kränzchen, dessen Reinertrag dem anlässlich des Kaiser-Jubiläums zu gründenden Veteranen-Asyle für erwerbsunfähige Veteranen in Cilli gewidmet ist. In Ansehung des so humanen Zweckes ist eine rege Betheiligung der Stadtbevölkerung an dieser Veranstaltung lebhaft zu wünschen, umso mehr, als unsere Veteranen-Kränzchen wegen ihres gemütlichen Verlaufes bekannt sind. Die Eintrittskarten werden noch im Laufe dieser Woche verendet werden, und ist, da das Kränzchen den Charakter eines geschlossenen besitzt, der Eintritt nur den geladenen Gästen gestattet. Sollte bei der Versendung der Karten ein Ueberseßen vorkommen, wolle man sich behufs Behebung solcher an den Obmann des Comité, Herrn Stadtkonomen Derganz wenden.

Das freundliche Hirschlein am Nikolaiberge wird demnächst eine Umgestaltung erfahren; der unpassende hohe Thurm soll durch Erhöhung fürs Auge besser gestaltet werden. Auch wird ein neues Geläute angeschafft.

Gäßer, 17. Jänner. (Veichenbegängnis.) Wie bereits mitgeteilt, fand gestern 4 Uhr nachmittags das Leichenbegängnis des im 53. Lebensjahre hier verstorbenen Herrn Franz Wabitsch, Hausbesitzer und Sattlermeisters, statt. Die Betheiligung an demselben war eine große. Unter den Trauerclängen der Musik und unter zahlreicher

Betheiligung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr wurde der Verstorbenen unter zahlreichem Geleite der Bürgerschaft aus allen Ständen des Marktes und der schmerzlich betroffenen Verwandten zur ewigen Ruhe getragen. Mit Herrn Wabitsch ist ein frommdeutscher Gesinnungsgehilfe, ein ruhiger, bescheidener und charakterfester Mann aus dem Leben geschieden. Die Trauer über dessen frühen Heimgang ist eine allgemeine. Er ruhe in Frieden!

Aus Drahenburg wird uns geschrieben: Seit einiger Zeit hat sich hier ein Kleeblatt etabliert, dessen einziges Bestreben dahin gerichtet ist, nationale Zwietracht zu säen. Der Chef dieser Verbindung ist ein emeritierter Diurnist und gegenwärtiger Bezirksvertretungssecretär, eigentlich derzeit artistischer Leiter der Bezirksvertretung, da der Obmann derselben in Peitenstein seine Residenz hat und ganz von seinem Secretäre abhängt. Der Sub-Chef ist der zur Genüge bekannte Kaplan, der sofort die Frazsen bekommt, wenn er ein deutsches Wort hört und bei Nacht in seinem Zimmer Licht brennen läßt, damit die Drahenburger glauben sollen, er befinde sich zu Hause; an seine Frazen hat sich als Dritter im Bunde der kleine Steueramtscontroller Sigl geheset und alle drei Heßen gegen die hiesigen Deutschen, indem sie von Zeit zu Zeit in obduren slovenischen Winkelsätzern ihre gemeinsamen Geistesproducte ablageren. Vor nicht gar langer Zeit hat das Kleeblatt beschloffen durch Petitionen dahin zu wirken, daß nur slovenische Beamte in Drahenburg angestellt werden, und siehe da, es wurden drei deutsche Beamte, ein Steuerbeamter und zwei Gerichtskanzlisten hierher ernannt. Darob große Wuth, das Kleeblatt wurde ganz grün vor Galle. Was thun? Sehr einfach, vor allem den Steuerbeamten denunciren, daß er nicht wendisch kann, die übrigen kommen dann später an die Reihe. Fahrt nur so weiter fort, der zahlende Tag wird auch fürs Kleeblatt kommen, vielleicht früher als es selbst denkt.

Pettau, 12. Jänner 1898. (Marktbericht.) Auf dem heutigen Mittwochsmarkte betrug der Auftrieb — Ochsen, — Rüh, — Zungvieh, — Pferde und 460 Schweine. Der Verkehr war ein reger. — An jedem Mittwoch findet der Schweinemarkt und an jedem ersten Monatsmittwoch der Rinder-, Pferde- und Schweinemarkt statt.

Schaubühne.

Am letzten Samstag überraschte uns Herr Director Schlesinger abermals mit einer „Novität“, die jedoch in Handlung und Text alle früheren übertrifft! „Tata-Toto“, eine Operette in drei Acten von Vilhild und Baré, Musik von Antoine Vanès. Wie der Theaterzettel besagt, wurde diese Operette in Wien und Berlin über hundertmal aufgeführt und zwar mit „sensationellem“ Erfolge sogar. Nun ja, bei Vorstadt Bühnen mag es ja möglich sein — auf besseren Bühnen hatte diese Operette jedoch kein langes Leben; ein geläutertes Publikum kann an dieser, mit Joten förmlich gespickten Operette auch nur sehr wenig Gefallen finden. Das Stück leidet an großem Mangel an Handlung und noch größeren Ueberfluß an großem Unfinn; der Morderdust französischer Leichtfertigkeit und Sittenlosigkeit umgibt darin alle handelnden Personen — selbst die Naive nicht ausgenommen. Der erste Act führt uns in eine Privat-Militär-vorbereitungsschule in einer französischen Provinzstadt. Der ganze Act ist ausgefüllt mit dem tollen respectwidrigen Treiben der Zöglinge — unter denen sich besonders Toto hervorhüt. Ihre Revolte richtet sich gegen Cabestan, ihren unbeliebten Lehrer, der Tata, Toto's Schwester heirathen soll. Zweiter Act: Toto hilft Gaston, Tata's Geliebten, diese zu entführen, wodurch nach einigen mehr oder minder gelungenen Verwicklungen Gaston im dritten Acte von Tata's Vater die Einwilligung zur Heirath erhält. Cabestan muß sich mit seiner früheren Geliebten Esjarine begnügen. Dies die ganze Handlung, die im zweiten Act durch die moralwidrige Krikeru-Scene zwischen dem Schulinspector und Esjarine, und im dritten durch die ziemlich freie Umkleibscene des Toto und der Tata, sowie das Herumtollen des in anstandsvidrigem Negligé erscheinenden Schulinspectors ausgedehnt wird. Die anfangs ziemlich hübsche, leichtfüßige Musik läßt zwar später etwas nach — wäre aber entschieden eines besseren Stückes werth.

Die Aufführung selbst gelang recht gut — bis auf den Aufmarsch der Zöglinge und der Feuerwehr — in welcher der Chor manches zu wünschen übrig ließ. Von den einzelnen Darstellern müssen wir an erster Stelle Zrl. Porth Tata-Toto erwähnen, die sich besonders in der leidigen Um-

kleidescene durch die staunenswerthe Schnelligkeit hervorthat. Herr Göttler bot uns einen Militär-Schulinspector, der nur zu „gut“ war. Sehr gute Figuren waren Cabelian (P. Trebisch) und Gaston (P. Hesse). Auch Hr. Klinkhoff (Cesarine) und die Herren Engel (Bernard) und Mahr (Dupais) haben Gutes geleistet. Zum Schlusse müssen wir noch eines erwähnen; in der letzten Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß im Stehparterre arge Unruhe herrschte, die sich sogar über die Zwischenpauzen erstreckte; das ist entschieden unstatthaft und sollte auch in unserem Theater nicht vorkommen. —t.

Die Beamten und ihr Credit.

(Fortsetzung.)

Wir kommen nun dazu, auseinanderzusetzen, woraus sich der bei den verschiedenen Consortien verschiedene Zinsfuß zusammensetzt und naturgemäß zusammenzusetzen muß. Zunächst sei wiederholt bemerkt, daß die Consortien des Beamtenvereines auf Selbsthilfe beruhende, autonome Spar- und Creditgenossenschaften sind, das heißt sie sind Vereinigungen, welche von keiner Seite Capital geschenkt oder unverzinstlich erhalten, sie appellieren vielmehr an die Collegen, dadurch zu sparen, daß sie den Consortien beitreten, allmählich Geschäftsanteile zu 50 fl. ansammeln und hiedurch ein gemeinsames Betriebscapital bilden, welches dazu dienen soll, den hilfsbedürftigen Collegen Darlehen (Vorschüsse) zu ertheilen. Die Bedingungen, unter denen dies geschehen kann, müssen nun so beschaffen sein, daß die Thätigkeit der Consortien dauernd gesichert ist, und dies wird nur dann der Fall sein, wenn alle mit dem Betriebe der Geschäftsthätigkeit verbundenen Kosten aufgebracht werden und insbesondere auch die Rückzahlung der Vorschüsse thunlichst gewährleistet ist. Nur unter diesen Voraussetzungen wird die Arbeit besorgt und der erforderliche Betriebsfond beschafft werden können. Es müssen also alle damit verbundenen Kosten von jenen getragen werden, welche die Dienste der Consortien in Anspruch nehmen. Diese Kosten setzen sich zusammen aus den an die Sparer für ihre eingelegten Ersparnisse zu zahlenden Zinsen (Dividenden), aus den Verwaltungskosten, Steuern, Abschreibungen unvermeidlicher Verluste und aus der Dotation der Reservefonds. Nach den statistischen Daten erfordern diese, den Vorschuß-Zinsfuß bildenden Elemente ungefähr folgende Procentätze:

1. Verwaltungskosten . . . 1.4%
2. Steuern . . . 0.6%
3. Abschreibungen . . . 0.45%
4. Dotation der Reservefonds . . 0.3%
5. die den Anteilseinigungen gebührenden Zinsen,

das ist die Dividende.

Bei diesem 5. Punkte muß nun unbedingt die Thatsache ins Auge gefaßt werden, daß für die Anteilseinigungen, das sind die Ersparnisse der Consorten, nach den Bestimmungen des § 76 des Genossenschaftsgesetzes vom 9. April 1873 jedes Mitglied einer mit beschränkter Haftung errichteten Genossenschaft nicht nur mit seinen Genossenschaftsanteilen, das ist mit seinen Ersparnissen, sondern auch noch mit einem anderen Betrage in der Höhe derselben haftet; die Haftung eines ausgeschiedenen Genossenschafters dauert noch durch ein Jahr nach Ablauf des Geschäftsjahres, in welchem das Ausscheiden des Genosschafters erfolgt ist, und der Geschäftsanteil des ausgeschiedenen Genossenschafters darf erst nach Erlöschen der Haftung ausbezahlt werden. Da ist es denn doch klar, daß die Dividende etwas größer sein soll, als die Zinsen eines sonst ganz freien und augenblicklich ohne fernere Haftung verfügbaren Capitals. Hieraus folgt, daß die Dividende höher sein muß, als die Verzinsung sicherer Wertpapiere, somit zur Zeit mindestens 5 bis 5.5%, weil sonst niemand seine Ersparnisse bei den Consortien festlegen und für das Doppelte derselben noch zwei Jahre nach der Kündigung derselben haften würde. Daher kommt es, daß die unabwieslichen Factoren des Zinsfußes der Consortialvorschüsse circa 8% ausmachen.

Zu ungefähr diesem Procentätze wird ein Consortium unter den derzeitigen Geldverhältnissen seine Geschäfte betreiben, seinen Consorten Gelder leihen können. In einzelnen speciellen Fällen werden sich je nach dem Umfange der Geschäfte und der Aufnahme fremder Gelder zu irgend einem Zinsfuß unter 5 1/2% — das ist die Dividende für die Anteilseinigungen — Abweichungen ergeben. Auch bei anderen Creditinstituten erhält der Beamte das Geld nicht nur nicht billiger, sondern es

ist ihm meist auch gar nicht die Abzahlung in kleinen Monatsraten gestattet, weil dies die Amortisationskosten zu sehr steigert, während bei den Beamtenvereins-Consortien selbst die kleinsten, sich auf viele Jahre erstreckenden Raten eingeräumt werden. Dies ist ein hervorragender Vortheil, ohne den für den Beamten eine Rangierung absolut unmöglich ist. Sollte der Zinsfuß im Weltverkehr ferner sinken, dann könnte auch der Vorschuß-Zinsfuß noch weiter herabgesetzt werden, weil angenommen werden kann, daß der Sparer, welcher ja alle Unannehmlichkeiten seiner Einlagen, nämlich die Haftung und die Gebundenheit des Capitals, auf sich nehmen muß, sich dann ebenfalls mit einer 4 bis 4 1/2%igen Dividende begnügen dürfte.

Sehen wir uns übrigens einen speciellen Vorschussfall etwas näher an. Ein 30 Jahre alter Beamter, welcher eben erst einem Consortium beiträgt, erhält einen Vorschuß von 500 fl. gegen Schuldschein, Lebensversicherung auf 500 fl., 7.5% Zinsen und Zahlung von 10 fl. monatlich.

Von dem bewilligten Vorschusse per fl. 500 — werden abgerechnet:

Anteilseinklage	fl. 50 —
Schuldschein- und Bürgschafts-	
Stempel	5 —
Mitgliedsgebühr	2 —
erstmonatliche Versicherungs-	
prämie	2.07
erstmonatliche Zinsen	2.18 „ 61.25
Er erhält somit bar auf die Hand . . fl. 438.75	
ist Schuldner von 500 fl., hat eine Einlage von 50 fl., welche ihm verzinst wird als Guthaben bei dem Consortium, und bezahlt nun fortlaufend zur Verzinsung des jeweiligen Capitalsreites, ferner für die Versicherung und zur Capitalstilgung monatlich 10 fl. Es dauert dies 80 Monate.	
Während dieser Zeit bezahlt er:	
die Schuld per	fl. 500 —
7.5% Zinsen für 6 Jahre und 7 Monate „	133.61
79 Versicherungs-Prämien à fl. 2.07 „	163.53
dazu die anfangs geleisteten Gebühren	
von	11.25
zusammen fl.	808.39

Nach Tilgung der Schuld kann das

Mitglied verfügen über:

die Anteilseinklage per 50 fl.	
und die darauf entfallende	
Dividende, zusammen per . . fl. 70 —	
den Rücklaufwerth der Versicherung per	53 — fl. 123. —

Sonach hat er thatsächlich an das Consortium fl. 685.29 bezahlt, und da er ein Darlehen von „ 500 — erhielt, so kostet ihn das Darlehen während der Zeit von nahezu 8 Jahren „ 185.39 oder jährlich nur fl. 23.17

Stirbt der Schuldner beispielsweise nach Zahlung der 40. Rate, so wird die Restschuld, welche sich dann noch auf 280.82 beläuft, aus der Versicherungspolize per 500 fl. gedeckt und die Erbberechtigten erhalten den Rest der Versicherungssumme (fl. 219.18), sowie die Anteilseinklage von 50 fl. baar ausgezahlt. Kann hiebei von Wucher gesprochen werden? Wenn jemand meint, es sei eine günstigere Vortheiltheilung, wie etwa mit Anwendung des Systems der Rariffeisen'schen Vorschusskassen, möglich, dann möge er den Versuch machen, das Bessere in's Leben zu rufen.

Daß die Spar- und Vorschuß-Consortien des Beamtenvereines in Wirklichkeit Sparinstitute von eminent volkswirtschaftlicher Bedeutung sind, geht wohl am besten daraus hervor, daß jeder, der einem solchen Consortium beiträgt, Einlagen bilden muß, und daß sich laut der statistischen Ausweise die Gesamtsumme der allmählich ersparten haftenden Anteilseinklagen bei allen Consortien per Ende 1896 auf 11,139,000 fl. beläuft, welche bei den Vorschußnehmern aussteht. Weil jeder, der dem Consortium beiträgt, sparen muß, so sind alle Consorten Sparer und dadurch Gläubiger des Consortiums. Kommt der Einleger in die Lage, einen Vorschuß aufnehmen zu müssen, so wird er zugleich Schuldner des Consortiums. Freilich sollte jeder Beamte schon frühzeitig mit der monatlichen Einlage von mindestens einem Gulden einem Consortium beitreten und nicht erst dann, wenn er bereits einen Vorschuß anzutreiben gezwungen ist.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Ein seltsames Eisenbahnstücklein erzählt die „Petersburger Zeitung“: Nur durch ein Wunder

entging auf der Bahn Moskau-Jarosslaw-Archangel der nach Moskau kommende Postzug Nr. 3 einem Zusammenstoß mit dem aus Moskau nach Jarosslaw abgegangenen Warendzug Nr. 38. Auf dem 201. Werst hinter Moskau bemerkte der Locomotivführer des Postzuges einen ihm entgegenkommenden Warendzug, der ungeachtet aller Lärm-signale seinen Weg fortsetzte. Infolge dessen gab der Maschinist des Postzuges Gegendampf und der Oberconductor, sowie dessen Gehilfe sprangen vom Zuge und eilten dem Warendzuge entgegen, auf dessen Tenderwagen sie sich schlangen, wo sie den Maschinisten und dessen Gehilfen sanft in Morpheus Armen ruhen fanden. Sofort wurde der Warendzug gebremst und kurz vor dem Postzuge zum Stehen gebracht. Bei der Untersuchung stellte es sich heraus, daß das Personal des Warendzuges gleich nach dem Verlassen der Station Petrowitz eingeschlafen war, und schlafend auch die Station Debolowski passiert hatte. Der Postzug kam mit 1 Stunde 10 Minuten Verspätung in Moskau an.

Ein Mann als — Nonne. Ein ungewöhnlicher Fall beschäftigt derzeit die Szammarer Polizei. Am Anfang der vorigen Woche erschienen — wie Dien-Peter Blätter melden — im Kloster der Barmherzigen Schwestern zwei Nonnen, welche um Unterstüßung und um die Erwirkung einer Teilhabe ersuchten. Die Oberin erfüllte diesen Wunsch der frommen Schwestern und gab ihnen eine Szammarer Nonne zur Theilung der notwendigen Informationen mit. Die erwähnte Nonne fand an dem Benehmen der fremden Schwestern viel Auffälliges und theilte ihre Wahrnehmung der Oberin mit. Diese wollte sich Gewißheit verschaffen und die Schwestern einem Verhör unterziehen. Als die fremden Nonnen hiervon Kenntnis erhielten, verschwanden sie aus dem Kloster. Die Polizei leitete die Recherchen ein, und es gelang ihr, der Flüchtlinge in M. S. Zigel habhaft zu werden. Die eingeleitete Untersuchung ergab, daß man es mit Schwindlern zu thun habe. Auch stellte es sich heraus, daß eine der angeblichen Nonnen ein — verkleideter Mann gewesen ist.

Statistik der Gymnasien und Realschulen. Die Zahl der Gymnasien in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern beträgt im laufenden Schuljahre 1897—98 192, die der Realschulen 92. Die Gymnasien werden von 62,446 Schülern, die Realschulen von 28,536 Schülern, zusammen also von 90,982 Schülern besucht. Von den Gymnasien sind 21 unvollständige, 171 vollständige. Bei den Realschulen stellt sich dasselbe Verhältnis wie 24 zu 68. Erhalten werden 149 Gymnasien und 61 Realschulen durch den Staat, 9 Gymnasien und 20 Realschulen durch das Land, 9 Gymnasien und 5 Realschulen durch Stadtgemeinden, 3 Gymnasien durch Bischöfe, 13 durch Orden, 2 durch Fonds und 7 durch Private. Von den Realschulen sind außer den genannten 5 Privat- und eine Fondsanstalt. Inbetreff der Unterrichtssprache sind von den Gymnasien 103 deutsch, 44 tschechisch, 26 polnisch, 4 italienisch, 2 ruthenisch, 4 serbo-kroatisch und 9 ungarisch, von den Realschulen 60 deutsch, 23 tschechisch, 5 polnisch, 3 italienisch und eine serbo-kroatisch.

Eines eigenartigen Mittels bediente sich dieser Tage ein Inspector der Pariser Geheimpolizei, um einen langgesuchten gefährlichen Verbrecher, Lambert, dingfest zu machen. Der Lambert in einem Café; er wußte, daß der Bandit bewaffnet und fest entschlossen war, den ersten Polizisten, der ihn festnehmen wollte, niederzuschießen. Der vorsichtige Inspector wollte sich auf eine derartige „Feuerprobe“ nicht einlassen; es kam ihm auch schnell eine Idee, wie er sich des gefährlichen Verbrechers, ohne Lebensgefahr zu laufen, bemächtigen konnte. Er setzte sich an einen Tisch, nahe dem Lambert, und schrieb Folgendes nieder: „Da ich nicht allein den Lambert, gegen den ich einen Haftbefehl in der Tasche habe, festnehmen kann, so werde ich ihm sein Portemonnaie stehlen, damit er mich auf die Polizeiwache führen lasse. Ich bitte den Chef der Wache mir beizustehen, wenn er diese Zeilen gelesen haben wird und Lambert daran zu verhindern, Schaden anzurichten.“ Dieses Schreiben legte der Inspector in sein Portemonnaie, verließ gleichzeitig mit dem Verbrecher das Café und zog ihm auf der Straße sein Portemonnaie aus der Tasche. Lambert, der in dabei erwischt, faßte ihn beim Kragen und schleppte den „Spigebuben“ auf die Wache. Dort wurde derselbe untersucht und bei ihm das Portemonnaie, aber auch das obige Schreiben gefunden. Die auf der Wache anwesenden Polizisten stürzten sich darauf auf den verblüfften Kläger und fesselten ihn. (??)

Eingefendet

Einladung

zu dem
am 23. Jänner 1898 in Alois Tischler's
oberen Localitäten in Weitenstein
stattfindenden 2364

**Feuerwehr-
Kränzchen**

Die Musik besorgt die vollständige „Sauer-
brunner Capelle“.

Beginn 7 Uhr.

Eintritt 50 kr.

Freiwill. Feuerwehr Weitenstein.

Gedenket des „Deutschen Schul-
vereines“ und
unseres Schutzvereines „Südmark“ bei Spielen
und Wetten, bei Festlichkeiten u. Testamenten,
sowie bei unverhofften Gewinnsten!

Oeffentliche Erklärung!

Die gefertigte Porträt-Kunst-Anstalt hat, um unliebsamen
Entlassungen ihrer künstlerisch vorzüglichst geschulten
Porträtmaler entgehen zu sein und nur, um dieselben weiter
beschäftigen zu können, für kurze Zeit und nur bis auf
Widerruf beschlossen, auf jeglichen Nutzen oder Gewinn
zu verzichten.

Wir liefern

für nur 7 fl. 50 kr.

als kaum der Hälfte des Werthes der blossen Herstellungskosten

ein Porträt in Lebensgrösse
(Brustbild)

in prachtvollem, eleganten, Schwarz-Gold-Barockrahmen

dessen wirklicher Werth mindestens 40 Gulden ist.

Wer daher anstrebt, sein eigenes, oder das Porträt
seiner Frau, seiner Kinder, Eltern, Geschwister oder an-
derer theurer, selbst längst verstorbener Verwandte
oder Freunde machen zu lassen, hat bloss die betreffende
Photographie, gleichviel in welcher Stellung, einzusenden
und erhält in 14 Tagen ein Porträt, wovon er gewiss aus
höchster Überraschung und Entzückung sein wird.

Die Kiste zum Porträt wird zum Selbstkostenpreise

berechnet.

Bestellungen mit Beischluss der Photographie, welche
mit dem fertigen Porträt unbeschädigt retournirt wird,
werden nur bis auf Widerruf zu obigen Preisen gegen
Nachnahme oder vorheriger Einsendung des Betrages ent-
gegengenommen von der

Porträt-Kunst-Anstalt

„KOSMOS“

Wien, Mariahilferstrasse 116.

Für vorzüglichste, gewissenhafteste Aus-
führung und naturgetreueste Aehnlichkeit der Por-
träts wird Garantie geleistet.

Massenhafte Anerkennungs- und Danksagungs-
schreiben liegen zur öffentlichen Einsicht für
Jedermann auf. 2027-8

Chemisch-technisches Laboratorium

VON **Dr. K. J. Bayer**

Rietzdorfa. d. Pack Südsteiermark (Cilli-Wöllaner-Bahn)

empfiehlt sich zur Ausführung aller Arten von
technisch-chemischen Analysen und Versuchen zur
Verwerthung von Abfallprodukten und Natur-
produkten, sowie zur Erzeugung von allen ge-
wünschten chemischen Präparaten für Photographie,
Keramik, Galvanoplastik, Färberei, Bleicherei,
Cattundruckerei etc. 2386-15

Schutzmarke: Anker.

LINIMENT. CAPSICI COMP.

aus Richter's Apotheke in Prag.

anerkannt vorzügliche, schmerzstillende Ein-
reibung; zum Preise von 40 kr., 70 kr. und
1 fl. vorrätig in allen Apotheken. Man ver-
lange dieses

allgemein beliebte Hausmittel

geht stets nur in Originalflaschen mit unserer
Schutzmarke „Anker“ aus Richter's Apotheke und
nehme vorzüglicher Weise nur Flaschen
mit dieser Schutzmarke als Original-
Erzeugnis an.

Richter's Apotheke
zum Goldenen Löwen in Prag.



2140-1296

Original- Auf natürlichem Wege erzeugt, (keine
künstliche Klärung) deshalb einzige Spe-
cialität und König der Biere ist:

Pilsner Bier

aus der **Urquelle**: der **Bürgerlichen Brauerei**
in Pilsen, gegründet 1842.

2389-?

Haupt-Depot: F. Schediwy, Graz, Annenstrasse Nr. 19.

Tägliche Erzeugung 2600 Hektoliter

Bräuhaus-Complex 520.000 ☐ Meter

Felsenkeller 9 Kilometer

Malztenne 15.000 ☐ Meter.**Vereins-Buchdruckerei**
„Celeja“

5 Rathhausgasse Cilli Rathhausgasse 5

eingerrichtet auf Motorenbetrieb mit den neuesten Maschinen und modernsten Lettern
empfiehlt sich zur

Uebernahme aller Buchdruck-Arbeiten, als:

Geschäftsbriefe, Rechnungen, Quittungen, Facturen, Tabellen, Circulare, Prospekte, Preis-
Courante, Adresskarten, Briefköpfe, Einladungskarten, Liedertexte, Programme, Visitenkarten,
Tanzordnungen, Statuten, Speisen- und Getränke-Tarife, Verlobungs- und Vermählungs-
karten, Placate, Sterbeparte, Jahresberichte etc. Uebernahme von Broschüren und Werken.

Herausgabe und Verwaltung der „Deutschen Wacht. Eigene Buchbinderei.

Durch die bedeutende Erweiterung unserer Buchdruckerei-Einrichtung sind wir in der Lage auch die
grössten Druckaufträge in kürzester Frist fertig zu stellen. Billige Preise bei prompter Lieferung aller Aufträge

Geehrte Aufträge bitten wir direct an unsere Druckerei, Rathhausgasse 5, (Hammer'sches Haus) zu
errichten, und nicht wie bisher in der zur gewesenen Druckerei J. Rakusch gehörigen Buchhandlung abzugeben.

Buchenholz

schön trockenes **Scheiterholz** ab Cilli
per M.-Klafter 10 fl. 50 kr.

Buchen-Prügelholz

à M.-Klafter ab Cilli 8 fl. 50 kr.

Bestellungen bei **Franz Tschopl und**
Kostomaj postlagernd Cilli. 2322-18

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen
Erkrankte ist das berühmte Werk

Dr. Retan's Selbstbewahrung

81. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 2 fl.

Lese es Jeder, der an den Folgen
solcher Laster leidet. Tausende ver-
danken demselben ihre Wiederher-
stellung. — Zu beziehen durch das

Verlagsmagazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 21,

sowie durch jede Buchhandlung. 1518

**Südmark-
Cigarrenspitzen**

empfiehlt

Georg Adler's Papierhandlung,

Cilli, Hauptplatz 5.

Preis: 100 Stück 70 kr.

12 Stück 10 kr.

Prinz Eugen Denkmal-Lose.

2359—11

Haupttreffer

Ziehung

11. Februar

75.000 Kronen

Lose à 50 kr. empfiehlt: M. v. Cerny, k. k. Tabak-Districts-Verlag.

Halb locomobile

mit 18 HP, 6½ Atmosphären Dampfspannung, 26·8 m Heizfläche, 300 mm Cylinderdurchmesser, 450 mm Kolbenhub, fast neu, billig zu verkaufen oder leihweise abzugeben.

„Vulkan“, Maschinenfabriks-Actien-Gesellschaft Wien, XVI., Wattgasse Nr. 30. 2377—7



Tokajer Stadtswappen
registrierte Schutzmarke.
„Schlangenkreuz auf drei Bergen“

Der feinste und mildeste Cognac ist
TOKAJER COGNAC

mit dem obigen Tokajer Stadtswappen aus der
Ersten Tokajer Cognac-Fabrik in Tokaj.

Goldmedaillen: Paris, Bordeaux, Nizza, Haag, London
Brüssel, Chicago, Wien, Berlin.

Haupt-Niederlage: 2295—6

Milan Hočevár, Cilli.

Pferhofer's
Apotheke „Zum gold. Reichsapfel“
Wien, I. Singerstraße Nr. 15.

J. Pserhofers Abführ-Pillen,

altbewährtes, leicht abführendes und von vielen Aerzten dem Publikum empfohlenes Hausmittel.

Diese Pillen sind dieselben, welche seit vielen Jahrzehnten unter dem Namen J. Pserhofers Blutreinigungspillen beim Publikum bekannt sind und allein echt erzeugt werden in der Apotheke „zum goldenen Reichsapfel“, Wien, I., Singerstraße 15.

Von diesen Pillen kostet: 1 Schachtel mit 15 Pillen 21 fr., 1 Rolle mit 6 Schachteln 1 fl. 3 fr.

Bei vorheriger Einfindung des Gelbbetrags kostet sammt portofreier Zufendung: 1 Rolle Pillen 1 fl. 25 fr., 2 Rollen 2 fl. 30 fr., 3 Rollen 3 fl. 35 fr., 4 Rollen 4 fl. 40 fr., 5 Rollen 5 fl. 20 fr., 10 Rollen 9 fl. 20 fr. (Weniger als eine Rolle kann nicht versendet werden.)

Es wird erachtet, ausdrücklich J. Pserhofer's Abführ-Pillen zu verlangen und darauf zu achten, dass die Bedarfschrift jeder Schachtel den auf der Gebrauchsanweisung stehenden Namenszug J. Pserhofer, und zwar in rother Schrift trage.

Frostbalsam von J. Pserhofer.
1 Flgel 40 fr., mit Francozufendung 65 fr.

J. Pserhofer's Spitzwegerichsaft,
schleimlösend, ein Fläschchen 50 fr.

J. Pserhofer's Kropfbalsam, 1 Fl.

40 fr., mit Francozufendung 65 fr.

Stoll's Kolapreparate, vorzügliches

Stärkungsmittel für den Magen und

die Nerven. 1 Liter Kola-Wein oder

Elisir fl. 3.—, ½ Liter fl. 1.60, ¼

Liter 85 fr.

J. Pserhofer's bitterer Magen-

tinctur, (früher Lebensessenz genannt).

Gelinde auflösendes Mittel von an-

regender und kräftigender Einwirkung

auf den Magen bei Verdauungsstö-

rungen, Preis eines Fläschchens 22 fr.,

1 Dbd. Fläschchen fl. 2.—.

J. Pserhofer's Wundenbalsam,

1 Flsche 50 fr.

Zinnocinin-Pomade von J. Pser-

hofer, bestes Haarwuchsmittel, 1 Dose

2 fl.

Heilpflaster für Wunden von

weiland Prof. Stendel, 1 Flgel

50 fr., mit Francozul. 75 fr.

Universal-Reinigungssalz von A.

W. Sulrich. Hausmittel gegen

schlechte Verdauung. 1 Paket fl. 1.

Außer den hier genannten Präparaten sind noch sämmtliche in österr. Zeitungen angekündigte in- und ausländische pharmaceutische Specialitäten theils vorrätzig, theils werden alle etwa nicht auf Lager befindlichen Artikel auf Verlangen prompt und billigst besorgt.

Versendungen per Post werden schnellstens effectuirt gegen vorherige Gelbfundung, größere Bestellungen auch gegen Nachnahme des Betrages.

Bei vorheriger Einfindung des Gelbbetrags (am besten mittelst Postanweisung) stellt sich das Porto bedeutend billiger als bei Nachnahmeforderungen.

Ein gesunder kräftiger Mann

mit einiger Schulbildung, der sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wird als **Laborant** aufgenommen in der Apotheke „zur Mariabild“ Cilli. 2387

Hopfenstangen, Weingartstöcke und Baumpfähle

wintergehackte, feijnährige Alpenwaare, infolgedessen sehr dauerhaft, vollkommen trocken, sind preiswerth abzugeben. Anton Jaklin, Weitenstein. 2388—8

Verloren wurde

auf dem Wege von der Ringstrasse bis zur Grazerstrasse eine Geldbörse (braun Leder), Inhalt 6 fl. 42 kr. Der redliche Finder erhält gute Belohnung Ringstrasse Nr. 3, Parterre links, 2390

Sicheren Erfolg

bringen die allgemein bewährten

Kaiser's

Pfeffermünz-Caramellen

gegen Appetitlosigkeit, Magenweh und schlechten, verdorbenen Magen echt in Paketen à 20 Kreuzer bei **Adolf Marek**, Apotheke vorm. Baumbach's Erben in Cilli, **Karl Gela**, Apotheke „zur Mariabild“ in Cilli. 2156-11/5 98



Fahrkarten- und Frachtscheine

nach

Amerika

königl. belgische Postdampfer der „Red Star Linie“ von Antwerpen, direct nach

New-York und Philadelphia

concess. von der hoh. k. k. österr. Regierung.

Man wende sich wegen Frachten und Fahrkarten an die

Red Star Linie

in Wien IV., Wiedner-Gürtel 20.

Hochprima Süssrahm-Theebutter

von nun an wegen Vergrößerung des Betriebes per Kilo fl. 1.40. Garantirt täglich frisch erzeugt. Garantirt reine unverfälschte **Magermilch** 5 kr. per Liter loco Maierhof Artmann. Bestellungen sind zu richten an Herrn Milan Hočevár oder Maierhof Artmann. 2370-7

Im Institute Haussenbüchl wird

Unterricht in der Porzellanmalerei

ertheilt. Anmeldungen werden im Institute entgegengenommen. 2369-6



Verloren

wurde ein gebrochener Zwickler in einer braunen Cigarettendose. Der redliche Finder wird gebeten, den Zwickler gegen Finderlohn im Erdgeschoss der Villa Sanneck abzugeben. 2384-7



Ein Eckgewölbe

sehr gross, licht, geräumig, sehr guter Posten (Hauptplatz) ist ab 1. Februar zu vermieten. — Auskunft ertheilt Firma **Eduard Skolaut**, Cilli. 2350—10

Verkleinertes

Buchenholz

trocken, die Fuhr ins Haus gestellt, verkauft zu fl. 8.— **Johann Petrak**, St. Peter im Saanthal. 2379—7

Speise-Kartoffeln

ein Schaff 60 kr. zu verkaufen. Cilli, Kapaunhof. 2375-6

Villa

auf dem Schlossberge Nr. 33 und 34 sofort zu verkaufen oder zu vermieten. Auskunft daselbst. 2345-12

Gicht-Einreibung.

Rheuma, Gliederreissen, Kreuzschmerzen

und andere Folgen der Erkältung werden mit meiner **schmerzstillenden Einreibung** bald beseitigt. Dieses schon lange bekannte Hausmittel wird per Postnachnahme aus der

Apotheke in Römerstadt

(Mähren) versendet. 859-26

Probeflasche 50 kr., grosse Flasche 1 fl. Depot bei Herrn Apotheker Gela in Cilli.

Danksagung.

Für die uns aus Anlass des Hinscheidens, des Herrn

Johann Wagner

bewiesene aufrichtige Theilnahme, sowie für die vielen schönen Kranzspenden und das zahlreiche, ehrende Geleite am letzten Wege sprechen wir hiemit unseren innigsten Dank aus.

Cilli, am 18. Jänner 1898.

2385

Die trauernd Hinterbliebenen.